

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.6.2022

Gedenktafel zum neonazistischen Brandanschlag auf Schwachhausener Geflüchtetenunterkunft

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Die Linke hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, am Ort des Brandanschlags auf eine Geflüchtetenunterkunft vom 3. Oktober 1991 eine Gedenktafel anzubringen?
2. Mindestens einer der Täter ist auch heute noch Teil der rechten Szene in/um Bremen. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen einer Gedenktafel auf Kontinuitäten rechter Gewalt in/um Bremen hinzuweisen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat über eine Gedenktafel hinaus, die Erinnerung an den neonazistischen Brandanschlag in Schwachhausen von vor 30 Jahren aufrecht zu erhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Der Senat ist bis heute erschüttert, dass ein solcher Brandanschlag in Bremen begangen wurde.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat prüfen, ob eine Gedenktafel am Ort des Brandanschlags angebracht werden und wie genau ein Text auf einer solchen Tafel lauten könnte. Ob in diesem Zusammenhang auf Kontinuitäten rechter Gewalt hinzuweisen ist, muss vor dem Hintergrund aller einzubeziehenden Aspekte bewertet werden. Hierzu gehört es, neben der Abscheulichkeit der Tat selber auch die Resozialisierung als Gebot des Strafprozessrechts und insbesondere des Jugendstrafrechts zu würdigen.

Zu Frage 3:

Der Brandanschlag ist Teil der jüngeren Bremischen Geschichte, der wegen der bis heute an vielen Orten in Deutschland zu verzeichnenden rassistischen, antisemitischen und allgemein rechten Gewalt einer besonderen Beachtung bedarf. Dies gilt sowohl für

die Aufarbeitung in Schulen wie auch in Veröffentlichungen und der Arbeit zur politischen Bildung in Bremen. In der Erinnerungskultur zu den Verbrechen des Nationalsozialismus ist die Frage der Kontinuitäten bis heute bereits fest verankert, wird aber natürlich immer wieder neu zu bearbeiten sein.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 1. Juni 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.